

Verordnung Bereich Liegenschaften

Grundlage

Diese Verordnung basiert auf dem Organisationsreglement der Reformierten Kirche Ostermündigen.

Ziel

Der Bereich Liegenschaften gewährleistet die Verwaltung und Bewirtschaftung von Anlagen, Gebäuden und Einrichtungen der Kirchgemeinde. Der Bereich verfolgt ein nachhaltiges Immobilienmanagement. Die Gebäude werden nach ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten bewirtschaftet.

Aufgaben

Der Bereich Liegenschaften

- richtet sich nach dem Leitbild, dem Kirchgemeindejahresziel und den bereichsinternen Zielen.
- gewährleistet die Sicherstellung des Unterhalts und allfälliger Erweiterungen oder Erneuerungen der Bausubstanz der Liegenschaften der Kirchgemeinde.
- ist zuständig für Massnahmen der Gebäudesicherheit und Unfallverhütung.
- ist verantwortlich für die Raumvermietung gemäss Raumbenutzungsverordnung.
- bereitet zuhanden des Kirchgemeinderats Geschäfte vor, die in dessen Zuständigkeitsbereich gehören.
- plant und verantwortet das Budget des Bereichs.

Die Aufgaben des Bereichs sind im Funktionendiagramm des Bereichs Finanzen detailliert aufgeführt.

Konstituierung

Dem Bereich Liegenschaften sind folgende Personen zugeordnet:

- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Vorsitz
- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Stellvertretung
- die dem Bereich zugewiesenen Mitarbeitenden des Sigristenteams
- weitere Personen gemäss Beschluss des Bereichs

Kompetenzen

Alleinige Entscheidungsbefugnis hat das dem Bereich Liegenschaften vorsitzende Kirchgemeinderatsmitglied.

Die weiteren Personen haben beratende Stimme. Sie haben das Recht, über die dem Bereich vorsitzende Person ein Geschäft im Kirchgemeinderat traktandieren zu lassen, wenn zwischen der Mehrheit der Personen mit beratender Stimme und der dem Bereich vorsitzenden Person Uneinigkeit besteht.

Genehmigung

1. Die Verordnung Bereich Liegenschaften wurde am 27. Oktober 2020 durch den Kirchgemeinderat genehmigt.
2. Die Verordnung Bereich Liegenschaften ersetzt die Verordnung Departement Liegenschaften vom 20. Februar 2007.
3. Die Genehmigung dieser Verordnung wurde am 25. November 2020 im Anzeiger Region Bern publiziert und wird 30 Tage nach der Publikation rechtsgültig.

Ostermundigen, 1. Januar 2021

Reformierte Kirche Ostermundigen

Sandra Löhner
Präsidentin

Mirjam Reichenwallner
Leitung Administration